BERUFS- UND WEITERBILDUNG ZOFINGEN

Berufs- und Weiterbildung Zofingen
Bildungszentrum BZZ
Strengelbacherstrasse 27
4800 Zofingen
Tel.: 062 745 56 00
sekretariat@bwzofingen.ch
www.bwzofingen.ch

Entschuldigung

Entschuldigungen sind spätestens in der 2. Schulwoche nach der Absenz einzureichen.
Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich. 1 Formular pro Schulwoche.
Entschuldigungen ohne Unterschrift der Eltern (bis 18 Jahre) und der Lehrfirma sind ungültig. Unentschuldigte Absenzen haben eine Bussenrechnung zur Folge.
Bitte lesen Sie die Absenzenordnung auf der Rückseite.

Name _____Vorname_____ Klasse _____

Lehrfirma _____

Grund _____

Datum	Anzahl Lektionen	Fach	Lehrperson	Bemerkungen
Total Lekt.:				

Lehrfirma (Stempel und Unterschrift)	Gesetzlicher Vertreter	Lernende / Lernender
Datum	Datum	Datum

☐ Entschuldigung i.O. und abgebucht: _____

☐ zur Abklärung an Lehrperson: _____

Absenzenordnung

1. Jede versäumte Lektion zählt als Absenz; ebenso Verspätungen und früheres Weggehen aus dem Unterricht, vorausgesetzt, die Lehrpersonen erstatten Meldung.

2. Entschuldigungsgründe sind:
   Krankheit, Unfall, Erfüllung gesetzlicher Pflichten (Militär, Zivilschutz), Todesfall in der Familie, Ausfallen eines Verkehrsmittels schriftlich bestätigt durch dritte Stellen (Bus, Bahn, Pannenhilfe).

   Keine Entschuldigungsgründe sind:
   Verschlafen, gewöhnliche Arzt-, Zahnarzt- und Physiotherapietermine, Fahrschulunterricht und Arbeitsandrang in der Lehrfirma.

3. Jede Absenz ist **schriftlich** mit dem entsprechenden Formular zu entschuldigen. Entschuldigungsformulare können im Sekretariat bezogen oder von der Website https://bwzofingen.ch/berufsfachschule/formulare heruntergeladen werden. Wir empfehlen Ihnen, die Entschuldigungen per Mail an sekretariat@bwzofingen.ch zu übermitteln (Foto genügt). Es steht auch ein Briefkasten beim Schalter des Sekretariats zur Verfügung. Den Beweis, dass Sie die Entschuldigung eingereicht haben, liegt bei Ihnen. Bitte erstellen Sie eine Kopie, die Sie im Falle eines Verlustes vorlegen können

4. Die Bussen für unentschuldigte oder unentschuldbare Absenzen und verspätete Entschuldigungen betragen **CHF 10.-** pro Lektion oder Versäumnis. Für die Rechnungserstellung werden Spesen von CHF 5.00 erhoben.

5. Die Bussenforderung ist **innert 30 Tagen** auf das Konto der Schule oder bar am Schalter einzuzahlen. Ab der 2. Mahnung wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- erhoben.

6. Die Schulleitung orientiert die Ausbildungsbetriebe wöchentlich über alle Abwesenheiten und Bussen per E-Mail.

7. Die Verantwortung über das Absenzenwesen liegt bei der Schulleitung.

Absenzen im Sportunterricht

1. Lernende mit plötzlichem Unwohlsein oder leichten Verletzungen, die aber den übrigen Unterricht besucht haben, müssen dies der Sportlehrperson vor der Lektion persönlich mitteilen. Die Sportlehrperson hat die Kompetenz, Lernende freizustellen oder ein Spezialprogramm anzuordnen. Folgende Möglichkeiten stehen dabei zur Verfügung:
   - Krafttraining (Kraftraum)
   - Bearbeitung von Themen im Sport (Themenordner) und Kurzvortrag vor der Klasse
   Ein Nichtmelden bei der Lehrperson hat automatisch eine unentschuldigte Absenz zur Folge, was eine Bussenrechnung nach sich zieht.
2. Ärztliches Zeugnis:
   Arztzeugnisse werden grundsätzlich akzeptiert, befreien aber nicht vom Unterricht, sondern nur vom Sportunterricht im vom Arzt beschriebenen Umfang. Die Sportlehrperson entscheidet über die Anordnung des Spezialprogrammes oder einer Dispensation bis max. 1 Quartal.
3. Dispensationen:
   Teilweise oder gänzliche Dispensationen vom Sportunterricht sind in der Regel nur aus gesundheitlichen Gründen möglich. Über Dispensationen, die länger als ein Quartal dauern, entscheidet die Schulleitung. Der Antrag ist der Schulleitung schriftlich einzureichen.